



Waffen	unter 12 J.	ab 12 J. und unter 14 J.	ab 14 J. und unter 16 J.	ab 16 J. und unter 18 J.
Druckluft- Federdruck- und CO2 - Waffen	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> behördlicher Erlaubnis ¹ <u>und</u> Obhut ²	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> Obhut ²	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> Obhut ²	Erlaubt ³
Schusswaffen bis Kal. 5,6 mm (.22lfb) mit Randfeuerzündung und einer Energie bis 200 Joule und Einzellader-Langwaffen im Kaliber 12 oder kleiner	 VERBOTEN	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> behördlicher Erlaubnis ¹ <u>und</u> Obhut ²	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten <u>und</u> Obhut ²	Nur mit schriftlicher Erlaubnis <u>oder</u> Anwesenheit der Sorgeberechtigten
alle anderen (großkalibrigen) Waffen	 VERBOTEN	 VERBOTEN	 VERBOTEN	 VERBOTEN

1.) Behördliche Erlaubnis = Ausnahme von der Altersefordernis (Einzelerlaubnis)

2.) Obhut = Schießen unter Aufsicht einer zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtsperson.

3.) Bei einigen Schützenvereinen ist auch hier eine schriftliche Erlaubnis der Sorgeberechtigten erforderlich

Hinweis: Für die Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen. Entscheidend ist der jeweilige Gesetzestext.